



Rat der
Europäischen Union

144621/EU XXV. GP
Eingelangt am 24/05/17

Brüssel, den 24. Mai 2017
(OR. en)

9665/17

FIN 327

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	24. Mai 2017
Empfänger:	Herr Edward SCICLUNA, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 07/2017 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (NOA)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 07/2017.

Anl.: DEC 07/2017



BRÜSSEL, 23/05/2017

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2017
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 19, 22

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 07/2017**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 19 03 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

POSTEN – 19 03 01 03 EUPOL Afghanistan	Verpflichtungen	-40 000 000,00
--	-----------------	----------------

POSTEN – 19 03 01 05 Sofortmaßnahmen	Verpflichtungen	-45 000 000,00
--------------------------------------	-----------------	----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 22 02 Erweiterungsprozess und -strategie

POSTEN – 22 02 03 02 Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand	Verpflichtungen	85 000 000,00
--	-----------------	---------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 01 03 — EUPOL Afghanistan

b) Zahlenangaben (Stand: 3.5.2017)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	40 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	40 000 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	40 000 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	0,00
7 Beantragte Entnahme	40 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	14 501 778,72
2 Verfügbare Mittel am 3.5.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Die Mission wurde Ende 2016 abgeschlossen. Der Betrag von 40 Mio. EUR wurde jedoch für 2017 gemäß den zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Haushaltsplans geführten Gesprächen über eine Fortführung der Mission vorläufig in den Haushaltsplan eingesetzt. Da keine zusätzlichen Maßnahmen beschlossen wurden, kann der Betrag jetzt zur Deckung des sonstigen Bedarfs in Rubrik 4 übertragen werden.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 01 05 – Sofortmaßnahmen

b) Zahlenangaben (Stand: 3.5.2017)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	62 850 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	62 850 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	62 850 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	17 850 000,00
7 Beantragte Entnahme	45 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	71,60 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 3.5.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Haushaltslinie sollte die Kosten neuer oder erweiterter Missionen und Initiativen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) decken. Gemäß den aktuellen Vorausschätzungen und unter Berücksichtigung des gesamten bekannten Bedarfs für das Jahr 2017 kann der Betrag von 45 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen übertragen werden, um andere Haushaltslinien der Rubrik 4 aufzustocken.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

22 02 03 02 – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand

b) Zahlenangaben (Stand: 3.5.2017)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	751 187 000,00
2 Mittelübertragungen	69 713 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	820 900 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	495 000 000,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	325 900 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	410 900 000,00
7 Beantragte Aufstockung	85 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	11,32 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 3.5.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Wie bereits bei der politischen Präsentation des Haushaltsplanentwurfs 2017 angekündigt, wird der Betrag von 85 Mio. EUR durch das Instrument für Heranführungshilfe für im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei koordinierte Maßnahmen verwendet. Die Übertragung ist notwendig, um 2017 den Beitrag aus dem EU-Haushalt zur Fazilität in Höhe von 750 Mio. EUR zu erreichen.